

Bern, Oktober 2026 / Generalversammlung / Dringliche Resolution

**Die Generalversammlung vom 24. Oktober 2026 verabschiedet die dringliche Resolution «
Nein zu einem Gegenvorschlag, der die Mietpreise noch weiter erhöht »**

Nein zu einem Gegenvorschlag, der die Mietpreise noch weiter erhöht

Der MVS hat am 23. Juni 2026 seine Volksinitiative «Ja zum Schutz vor missbräuchlichen Mieten» (Mietpreis-Initiative) mit über 140'000 Unterschriften eingereicht, um die komplett überhöhten Mietzinse zu senken. Am 25. September 2026 hat der Bundesrat angekündigt, dass er die Initiative ablehnt und ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen will. Dieser sieht für die Festlegung des Anfangsmietzinses eine statistische Vergleichsmiete vor sowie eine Indexierung der Mietzinse während der Mietdauer. Eine automatische und regelmässige Mietzinskontrolle hält der Bundesrat nicht für nötig.

Die Stossrichtung des Gegenvorschlags schwächt den Schutz vor missbräuchlichen Mieten und geht genau in die entgegengesetzte Richtung der Mietpreis-Initiative. Vergleichsmieten als Missbrauskriterium werden die Mieten noch weiter in die Höhe treiben und bedeuten die faktische Einführung der Marktmiete. Auch eine Indexierung der Mietzinse während der Mietdauer würde die Mieten stärker an die allgemeine Preisentwicklung binden und die Mietpreise weiter verteuern. Die Mieterinnen und Mieter müssten mehr bezahlen, sobald die Lebensmittel, die Gesundheitskosten oder die Benzinpreise steigen. Die Mieten würden damit von den effektiven Kosten des Wohnens entkoppelt. Auch die geplante Erhöhung der Bestandesmiete nach 4 Jahren an die Vergleichsmiete würde die Mietpreise regelrecht explodieren lassen.

Artikel 109 Absatz 1 der Bundesverfassung verpflichtet den Bund, Vorschriften gegen Missbräuche im Mietwesen zu erlassen, namentlich gegen missbräuchliche Mietzinse. Der MVS hält fest, dass sich die vom Bundesrat vorgeschlagene Reform von diesem Verfassungsauftrag entfernt.

1. Die Generalversammlung des MVS bekräftigt deshalb: Der MV lehnt diesen Gegenvorschlag kategorisch ab, weil er das Gegenteil der Initiative bewirkt.
2. Der MVS stellt klar: die Rote Linie für einen Gegenvorschlag sind Kostenmiete und Überprüfung der Mietzinse. Die Mieten müssen sich nach den tatsächlichen Kosten richten, mit einer angemessenen und gedeckelten Rendite. Sie müssen automatisch und regelmässig überprüft werden, damit der Schutz vor Missbräuchen nicht länger allein davon abhängt, ob eine Mieterin oder ein Mieter die eigenen Rechte selber durchsetzt.
3. Diese beiden Prinzipien gehören zusammen. Schutzregeln festzulegen, genügt nicht, wenn ihre Einhaltung nicht wirksam kontrolliert wird.

Die Generalversammlung fordert den Bundesrat auf, den geplanten Gegenvorschlag zurückzuziehen, weil er den Schutz vor missbräuchlichen Mieten schwächt. Der MVS ist offen für

einen Vorschlag, der auf den beiden genannten Prinzipien beruht, und eine wirksame, automatische und regelmässige Mietzinsüberprüfung sicherstellt.

Er fordert zudem das Parlament auf, keinen Gegenvorschlag zu unterstützen, der von diesen Prinzipien abweicht.

Die Bevölkerung braucht einen effektiven Schutz vor überhöhten Mietzinsen und Renditen!